

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 13.11.2025

SR/BeVoSr/212/2025

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	24.11.2025	Ö
Stadtvertretung	08.12.2025	Ö

Verfasser/in: Denkewitz, Sarena

FB/Aktenzeichen: 112.40

## Satzung über die Sondernutzung und Gebührenerhebung öffentlicher Straßen in der Stadt Ratzeburg (Sondernutzungssatzung)

### Zielsetzung:

Beschlussfassung der Satzung über die Sondernutzung und Gebührenerhebung öffentlicher Straßen in der Stadt Ratzeburg (Sondernutzungssatzung) zum 01.01.2026.

### Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt,  
die Stadtvertretung beschließt,  
die Satzung über die Sondernutzung und Gebührenerhebung öffentlicher Straßen in der Stadt Ratzeburg (Sondernutzungssatzung) zum 01.01.2026.

---

Bürgermeister

---

Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 10.11.2025

Denkewitz, Sarena am 07.11.2025

### Sachverhalt:

Die Einführung einer Sondernutzungssatzung ist eine wichtige Maßnahme, um die Nutzung des öffentlichen Straßenraums zu regeln und zu vereinheitlichen. Durch die Sondernutzungssatzung wird

1. eine Rechtsgrundlage für die Erteilung von Erlaubnissen geschaffen bzw. präzisiert
2. die Erhebung von Gebühren ermöglicht und
3. ggf. Willkür bei der Entscheidungsfindung vermieden.

Die Sondernutzungssatzung regelt die Nutzung öffentlicher Straßen und Plätze, die über den allgemeinen Gemeingebrauch hinausgeht.

Durch die fehlende Satzung gibt es derzeit keine klare **Regelung**. Jeder Antrag muss individuell betrachtet und beschieden werden, gleiches gilt für die **Gebührenhöhe**. Durch die Einführung der Sondernutzungssatzung wird eine klare **Regelung** für die Antragstellenden und Mitarbeitenden der Stadt Ratzeburg geschaffen. Dies führt zur Optimierung von Arbeitsabläufen und zur mehr Transparenz gegenüber den Antragstellenden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Da die Höhe der Erträge in direktem Zusammenhang mit der Anzahl der eingehenden Anträge steht und die Antragstellung für das Jahr 2026 derzeit nicht verlässlich prognostiziert werden kann, ist eine belastbare Schätzung möglicher Mehrerträge zum jetzigem Zeitpunkt nicht möglich.

**Anlagenverzeichnis:**

- Anlage Sondernutzung – Gebührentabelle
- Sondernutzungssatzung Stadt Ratzeburg

**mitgezeichnet haben:**